

**Formular zur Benennung eines Begünstigten
innerhalb der Hinterbliebenenversorgung**



Trägerunternehmen Name (TU)	<input type="text"/>
Versorgungszusage vom	<input type="text"/>
Versorgungszusage-Nummer	<input type="text"/>
Leistungsanwärter (LA)	<input type="text"/>

Für die Hinterbliebenenleistung aus der Versorgung nach der oben genannten Versorgungszusage soll ergänzend zu dem entsprechenden Unterpunkt des Leistungsplans „Hinterbliebenenversorgung“ folgendes gelten:

Als Empfänger der Versorgungsleistung / der Sterbegeldzahlung durch die GUK e.V. sollen folgende Personen Berücksichtigung finden:

1. Vorname Nachname
geboren am Begünstigung zu % (Anteil)

Bei der vorstehend genannten Person handelt es sich um:

den Lebenspartner des Leistungsanwärters Ja Nein
ein Kind des Leistungsanwärters Ja Nein
eine andere (dritte) Person Ja Nein

2. Vorname Nachname
geboren am Begünstigung zu % (Anteil)

Bei der vorstehend genannten Person handelt es sich um:

den Lebenspartner des Leistungsanwärters Ja Nein
ein Kind des Leistungsanwärters Ja Nein
eine andere (dritte) Person Ja Nein

3. Vorname Nachname
geboren am Begünstigung zu % (Anteil)

Bei der vorstehend genannten Person handelt es sich um:

den Lebenspartner des Leistungsanwärters Ja Nein
ein Kind des Leistungsanwärters Ja Nein
eine andere (dritte) Person Ja Nein

(Im Falle des Wunsches der Berücksichtigung weiterer Personen, bitte ein weiteres Formular nutzen)

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 01/2017 (Formular HiBli Erklärung)

Hinweise zur Berücksichtigung von Hinterbliebenen:

Bei einer betrieblichen Altersversorgung kommen aktuell steuerrechtlich ausschließlich folgende Personen in Betracht:

Der Ehepartner der im Zeitpunkt des Todes mit dem Versorgungsberechtigten verheiratet war, der in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner sowie Kinder gemäß der Definition des § 32 Abs. 3 u. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG. Die Berücksichtigung weiterer Personen kann nur in Form der in den §§ 2, 3 KStDV aufgeführten Bedingungen erfolgen.

Gemäß der Körperschaftsteuerrückführungsverordnung (KStDV) sind die Leistungen an weitere Verwandte und mit der Beerdigung des Verstorbenen beauftragte, maximiert auf die Grenzen der §§ 2 und 3 KStDV.

Bestätigung im Fall einer Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft

Der Leistungsanwärter versichert gegenüber der GUK e.V., dass er mit dem benannten Lebenspartner an einem gemeinsamen Wohnsitz zusammen lebt und dass sie einen gemeinsamen Haushalt führen. Der Leistungsanwärter verpflichtet sich die GUK e.V. unverzüglich schriftlich zu unterrichten, sobald sich diesbezüglich eine Änderung ergibt.

Ort / Datum

Unterschrift Leistungsanwärter

Ich bestätige hiermit die vorstehend abgegebene Verpflichtung und die Kenntnisnahme der mir in Aussicht gestellten Versorgungsleistung.

Ort / Datum

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift Begünstigter

Unterschrift Begünstigter

Unterschrift Begünstigter